

# Allgemeines Journal der Uhrmacherskunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 13.

Halle, den 1. Juli 1899.

24. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Chr. Lauxmann** in Stuttgart, Canzleistrasse 14, zu richten.

Alle für die **Expedition** bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherskunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

**Inhalt:** Central-Verband. — Tagesfragen. — Mitteilung des Ausschusses der Vereinigung für Chronometrie. — VIII. Kongress des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten in München vom 14. bis 18. Juni 1899. — Empfiehlt es sich, die Lehrlinge wie früher das Drehen mit dem Drehbogen und nicht mit dem Schwungrad erlernen zu lassen? — Aus Laden und Werkstatt. — Wie man die Zeit macht. — Vereinsnachrichten. — Uhrmachergehilfen-Vereine. — Verschiedenes. — Deutsche Reichs-Patente. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

**Einzelne Kollegen, die den Wunsch haben, dem Central-Verbande zuzugehören und an deren Wohnort ein Verein nicht besteht, wollen sich an den Vorsitzenden Kollegen Chr. Lauxmann-Stuttgart wenden, welcher gern bereit ist, den Anschluss zu vermitteln.**

## Central-Verband.

Eingegangen sind die Beiträge der Vereine Backnang und Umgegend mit Mk. 14, Görlitz mit Mk. 13 und Nachtrag des Vereins Mecklenburg-Strelitz mit Mk. 3.

Wie wir in der letzten Nummer mitteilten, hat der unterzeichnete Vorsitzende die VIII. Generalversammlung des Verbandes deutscher Uhrengrossisten in München besucht, und wenn es ihm aus geschäftlichen Gründen auch nicht möglich war, von Anfang an dabei zu sein, so hat er doch, da sehr viele gemeinsame Interessen zwischen unseren Lieferanten und den Bestrebungen unseres Verbandes bestehen, den Eindruck gewonnen, dass die Grossisten, zugleich in ihrem eigenen Interesse, bestrebt sind, sowohl unsere Wünsche zu berücksichtigen, als auch überhaupt das ganze Uhrengeschäft in solide Bahnen zu lenken.

Wir verweisen in dieser Beziehung auf den in heutiger Nummer erscheinenden besonderen Bericht.

Die Klage des Vereins München gegen „Erste Schweizer Uhrmacherei“ ist nach dem landgerichtlichen Urteil vom 19. Juni abgewiesen worden, jedoch hat die Handelskammer schon vorher das Prädikat „Erste“ der beklagten Firma abgesprochen, und hat diese bereits, wie wir uns persönlich überzeugen konnten, die Firmenschilder und Anzeigen von dieser zu Unrecht geführten Auszeichnung befreit. Das ist wenigstens ein Erfolg! Wir hoffen aber auch, dass der andere nicht ausbleiben wird, und werden, sobald uns die landgerichtlichen Entscheidungsgründe bekannt gegeben sind, uns mit der Frage der Berufung an eine höhere Instanz befassen, damit dem Unwesen unwahrer und unlauterer Angaben, die nur darauf berechnet sind, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen und die das solide Geschäft schwer schädigen, zu steuern.

Eine hocheureliche Nachricht kommt uns durch den Vorsitzenden des Mecklenburgischen Uhrmacher-Verbandes, Koll. Sträde-Güstrow, zu, nach welcher sich in Wismar ein Verein unter dem Vorsitz des Koll. Hofuhrmacher H. Niemann gebildet hat, der mit 12 Mitgliedern seinen Beitritt zum Mecklenburgischen Verband beschlossen und sich als Mitglied des Central-Verbandes angemeldet hat.

Wir heissen den neuen Verein in unserm Central-Verband herzlich willkommen und wünschen ihm erspriessliches Wirken zum Segen aller Kollegen.

Wir verweisen noch besonders auf den Bericht des Schriftführers Koll. Bahl unter Vereinsnachrichten und freuen uns, mitteilen zu können, dass der Mecklenburger Verband, laut Notiz des Kassierers, Koll. C. Schröder, auf 55 Mitglieder gestiegen ist.

Noch ist (vergleiche den Vereinsbericht in Nr. 12) zu berichten, dass der Verein Mecklenburg-Strelitz in seiner Mitgliederzahl ebenfalls sehr erheblich zugenommen hat, so dass derselbe anstatt seitheriger 12 Mitglieder nun deren 28 verzeichnet, gewiss ein Zeichen von reger Thätigkeit seitens der bislang in kleinerer Anzahl vereinigten dortigen Kollegen, wozu wir von Herzen Glück wünschen.

**Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.**

Vorsitzender: Chr. Lauxmann.

## Tagesfragen.

Wie soll sich der Gewerbetreibende und Handwerker, resp. Uhrmacher, zur Gewerbekammer verhalten?

**U**eber dieses allgemeine Thema hat die Gewerbekammer zu Leipzig durch ein Rundschreiben an alle Innungen des Bezirks ausführlich Auskunft gegeben. Das Schriftstück ist vor kurzem erschienen und hat den nachfolgenden Wortlaut:

Wir haben bereits im vorigen Jahre und in diesem Jahre wieder die Wahrnehmung machen müssen, dass eine Anzahl Gewerbetreibende und Handwerker deshalb zu Beiträgen zur Handelskammer herangezogen worden sind, weil die Firma der be-

treffenden Handwerker in das Handelsregister eingetragen ist und die Inhaber derselben teils als Fabrikanten, teils als Kaufleute angesehen worden sind.

Wir halten diese Anschauung allenthalben nicht für richtig.

Der Eintrag der Inhaber eines Betriebes in das Handelsregister kann allein nicht dafür bestimmend sein, die Inhaber derselben als Kaufleute anzusehen und sie zu den Beiträgen zur Handelskammer heranzuziehen.

Als „Kaufmann“ im Sinne des Handelsgesetzbuches ist anzusehen, wer gewerbsmässig Handelsgeschäfte betreibt. Auf Grund dieser Bestimmungen könnte man jeden selbständigen Handwerker, welcher seine Erzeugnisse verhandelt, als Kaufmann betrachten, welcher zur Handelskammer beitragspflichtig und wahlberechtigt sein würde.